



Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt Prüfstelle Winkeln

Datum der Version 11.07.2022

Umbau zum Wohnwagen

Der Umbau zum Wohnmotorwagen wird im Umfang einer «Technischen Änderung» geprüft.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht, was alles zu berücksichtigen ist und welche Ausrüstungsgegenstände vorhanden sein müssen.

Kriterien zur Einteilung als Wohnmotorwagen

Kriterium	Beschreibung
Tisch und Sitzgelegenheit	Kann wegklappbar sein
Schlafplätze	Kann wegklappbar sein und kann auch als Sitzgelegenheit dienen
Küche	Kochmöglichkeit (fest montiert)
Wohnraum	Mindestens $\frac{1}{4}$ des Volumens (inkl. Führer- und Gepäckraum) muss zum Wohnen und zum Personentransport eingerichtet sein (Art. 11 VTS)
Natürliches Licht	Mindestens ein Fenster oder eine Dachluke im Wohnraum

Wenn nicht alle Kriterien an den Wohnmotorwagen erfüllt sind, werden diese «Wohnwagenähnlichen Motorwagen» nach den überwiegenderen Merkmalen eingeteilt. Zu bedenken ist, dass nur bei Wohnmotorwagen Erleichterungen bezüglich Abgas, Geräusch, Bremsen, Entfall LSVA Erfassungsgerät, Ausnahmen Sonntag- und Nachtfahrverbot in Anspruch genommen werden können.

Anforderungen an die Ausrüstung

Gegenstand	Anforderung
Kommunikationsmöglichkeit	Zum Lenker bei abgetrenntem Wohnraum
Sanitäre Anlagen	Es dürfen keine Flüssigkeiten oder andere Abfälle austreten
Fest eingebaute Gastanks	Fest eingebaute Gastanks unterstehen der Druckgasbehälter-Prüfpflicht und müssen bei uns zum Eintrag in den Fahrzeugausweis angemeldet werden. Informationen betreffend Einbau und erforderlicher Kontrollbescheinigung erhalten Sie unter: https://www.arbeitskreis-lpg.ch/gaskontrolle/#Camping
Mehrweg-Gasbehälter	Solide Befestigung; ausreichende Belüftung nach Aussen (Öffnung nach unten 100 cm ²); dicht zum Fahrgastraum verschlossen; Schutz vor Hitzequellen. Eine gültige Kontrollbescheinigung ist bei allen Gasinstallationen mit Wechselflaschen mitzuführen (Eintrag im Fahrzeugausweis). Sie muss alle 3 Jahre erneuert werden. Verzeichnis der Gaskontrolleure: https://www.arbeitskreis-lpg.ch/gaskontrolle/#Camping Überprüfung Gültigkeit der Vignette: https://www.eflex-aklpg.ch/login
Einweg-Gasbehälter	Keine speziellen Vorschriften für Gaskartuschen unter 0.5 kg. Augenmerk auf Zustand und Verstaung.
Elektrische Installation	Nach anerkannten Regeln der Technik. Für eine allfällige Inspektion der Installation ist der Halter verantwortlich
Notausstieg	Wenn nur eine Türe vorhanden ist, muss eine gekennzeichnete Ausstiegsmöglichkeit vorhanden sein. Innenmasse mindestens 43 x 60 cm
Trittbretter / Treppen	Trittstufen, Einstiege und dergleichen, die bei geöffneter Türe seitlich vorstehen, müssen beim Schliessen der Türe automatisch einfahren oder mit einer von Führersitz aus gut sichtbarer Kontrolleinrichtung (Warnlampe, Summer etc.) versehen sein.

Zubehör und Aufbauten

Gegenstand	Anforderung
Markisen	Vorsprung max. 15 cm. Zulässige Montagehöhe ab 2 m Unterkante; keine scharfen Kanten und Spitzen; Fahrzeugbreite inklusive Markise max. 2.55 m
Lastenträger	Seitlich angebracht: Zulässige Montagehöhe ab 2 m Unterkante; keine Überragung in der Fahrzeugbreite (ohne Rückspiegel) Hinten angebracht: Lichter und Kontrollschild müssen sichtbar bleiben, allenfalls durch separate Einrichtungen am Lastenträger selbst Die Ladung darf das Fahrzeug seitlich nicht überragen. Ausgenommen davon sind Fahrräder, die mittels Heckträger transportiert werden, jedoch maximal 20 cm je Seite bis zu einer Breite von höchstens 2 m Lastenträger, die unbeladen als «gefährliche Fahrzeugteile» gelten, müssen leicht demontierbar sein. Ohne Lasten müssen diese Träger entfernt werden

Wesentliche Änderungen an der Karosserie / Generelles zum Aufbau

Gegenstand	Anforderung
Aufbau	Wird der Aufbau ersetzt, müssen die Zulassungsvorschriften, Umbaumaassnahmen und Aufbaugarantien vorgängig abgeklärt werden Jede Änderung der tragenden Struktur benötigt eine Garantie des ursprünglichen Fahrzeugherstellers oder einer Bestätigung einer APS ¹
Hub- oder Hochdach Variante 1	Nachrüstung an Motorwagen mit einem nicht originalen Dachumrüstsatz: Keine Änderung der tragenden Struktur; das Austauschdach ist aus dem gleichen Werkstoff wie das Originaldach und die neue Gesamthöhe max. 15% grösser als die originale Gesamthöhe. Bestätigung und Eintrag
Variante 2	Andere als Variante 1. Garantie des ursprünglichen Fahrzeugherstellers oder eine Garantie des Umbauers gestützt auf einen Bericht einer APS.
Sicherheitsgurten	Sitzplätze hinter dem Führer: Pflicht für Fahrzeuge mit EU-Typengenehmigung ab dem 1. Oktober 1998, und Fahrzeuge die ab dem 1. Oktober 1999 eingeführt oder in der Schweiz umgebaut wurden (inkl. Verankerungspunkte)
Längsbänke Hinweis	Diese Anordnung ist für Fahrzeuge, welche ab dem 1. Januar 2008 erstmals zugelassen oder entsprechend umgebaut wurden, nicht mehr zulässig Fahrzeuge die noch mit "Längssitzen" ausgerüstet sind, müssen mit geprüften Beckengurten und Gurtverankerungspunkten aus- oder nachgerüstet werden. (Festigkeitsnachweis durch anerkannte Prüfstelle)
Fensterscheiben	Geprüftes Sicherheitsglas oder ähnliches Material, das bei Bruch keine erheblichen Verletzungen verursachen kann. Keine Änderungen an der tragenden Struktur.
Gewichtsverteilung	Gleichmässige Belastung der Achsen gemäss Aufbaurichtlinien
Aufbaurichtlinien	Für deren Berücksichtigung ist eine Bestätigung abzugeben
Aussenmasse	12 m Länge / 2.55 m Breite / 4 m Höhe. Details in Art. 38 VTS
Beleuchtung	Farbe / Form / Schaltung nach Art 109 und 110 VTS

Besonderes für schwere Wohnmotorwagen

Gegenstand	Anforderung
Feuerlöscher	Prüfzeichen EN3 mit 6 kg Inhalt, leicht zugänglich untergebracht
Erleichterungen	Bei Fahrten innerhalb der Schweiz kann auf folgendes verzichtet werden: Fahrtenschreiber, Restwegschreiber; Geschwindigkeitsbegrenzer; Bordapotheke; seitlicher Unterfahrschutz; Autobahnvignette; LSVA-Erfassungsgerät

Dieses Informationsblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die technische Auskunft: info.winkeln@sg.ch

¹ APS: vom ASTRA anerkannte Prüfstellen (DTC AG, Vauffelin oder FAKT AG, Sennwald)
Merkblatt Wohnmotorwagen Gasinstallationen St. Gallen